LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/187 (1 Anlage)
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Haas, Jochen
07161 202-3100
j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	28.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Annahme von Zuwendungen

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss ist nach dem Kreistagsbeschluss vom 28.07.2006 für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen für den Kernhaushalt zuständig. In der beiliegenden Liste sind alle Zuwendungen aufgeführt, die im Zeitraum vom 13.09.2022 bis 10.10.2022 bei der Kreiskasse eingegangen sind bzw. dem Landkreis verbindlich zugesagt wurden. Nach der Überprüfung durch die Verwaltung kann die Annahme der aufgeführten Zuwendungen ohne Bedenken empfohlen werden.
Es sind im o.g. Zeitraum keine Zuwendungen im Zusammenhang mit der „Ukrainehilfe“ eingegangen; vgl. VA 01.04.2022, BU 2022/056.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Zuwendungen; dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Einnahmen in Höhe von 1.045,00 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.

Edgar Wolff
Landrat